

Beschäftigungsverbot in der Probezeit - Beurteilungsbesuch (BY / MS)

Beitrag von „fossi74“ vom 27. Juli 2022 19:59

Es kann dann aber auch keine Nichtbewährung festgestellt werden. Wer nicht arbeitet, macht auch keine Fehler.

Nochmal: wenn das System vorsieht, dass ich mit Antritt einer Planstelle jahrelang in Elternzeit gehen kann, dann muss auch dafür gesorgt sein, dass irgendwelche vorgesehenen Formalien trotzdem erfüllbar sind.

Allerdings ist Elternzeit kein Muss. Man kann auch einfach nach Geburt eines Kindes nach angemessener Zeit wieder arbeiten gehen. Sogar Vollzeit!